



**mouvement  
écologique**

## **Wasserwirtschaft: Problem erkannt – Lösung vertagt!**

### **Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Entwurf des**

### **3. Bewirtschaftungsplans in der Wasserwirtschaft**

---

Gemäß EU-Recht muss jedes Land regelmäßig einen Plan vorlegen, wie er die Situation im Wasserbereich in seinem Land verbessern will, welche Ziele angestrebt werden und wie diese erreicht werden können.

Nachdem es in den Jahren 2009 und 2015 erste Pläne für Luxemburg gab, wurde - wie juristisch vorgegeben - nun ein weiterer Dritter mit dem Namen „Entwurf zum 3. Bewirtschaftungsplan der luxemburgischen Anteile der internationalen Flussgebietseinheiten von Rhein und Maas 2021-2027“ erstellt. Er lag bis vor Kurzem im Rahmen einer öffentlichen Prozedur aus, so dass jeder Interessierte - und auch Gemeinden - Abänderungsvorschläge darlegen konnten.

Nach Durchsicht des Entwurfs ist der Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass sich fundamentale Nachbesserungen aufdrängen. Dabei fußt die Kritik am Entwurf auf folgenden Überlegungen:

Die Situation auf der Ebene der Wasserwirtschaft in Luxemburg ist eigentlich dramatisch. Bei den Fließgewässern haben sich viele Parameter nicht verbessert und sind sogar als schlechter einzustufen als bei den vorherigen Bewirtschaftungsplänen. So hat sich bspw. der hydromorphologische Zustand der Alzette verschlechtert (dies, obwohl die EWWRR, die europäische Wasserrahmenrichtlinie von 2000, sogar ein Nichtverschlechterungsgebot vorsieht). Der gute chemische Zustand wird, wie bei vielen anderen Fließgewässern auch, keinesfalls vor 2027 erreicht werden. Ähnliches gilt für viele weitere Oberflächengewässer: so wurde der hydromorphologische Zustand der Untersauer seit 2009 sogar von mäßig auf schlecht zurückgestuft, um nur diese Beispiele zu nennen.

Beim Grundwasser haben 3 von 6 beprobten GW-Körpern einen schlechten chemischen Zustand, eine Verbesserung bzw. die Zielerreichung ist bis 2027 nicht zu erwarten ("unwahrscheinlich").

Dringendes Handeln ist angesichts der doch höchst problematischen Situation (kaum relevante Fortschritte in zentralen Bereichen innerhalb der vergangenen Jahre, gepaart mit einem zunehmenden Druck auf das Gut Wasser (Siedlungsentwicklung, Klimaveränderung usw.)) wichtiger denn je.

Dem vorliegenden Entwurf fehlt es sicher nicht an Begründungen, Erklärungen und guten Absichten, jedoch kann man sich nach bereits 2 erfolgten Bewirtschaftungsplänen des Eindrucks des **Fast-Stillstands** nicht erwehren.

**Der Entwurf des dritten Wasserwirtschaftsplanes muss als absolut unzufriedenstellend bezeichnet werden. Nachdem bereits die beiden ersten Pläne in weiten Teilen in der Umsetzung scheiterten, ist dieses Schicksal nun wohl auch dem nun vorliegenden Plan beschieden. Von Plan zu Plan wird somit seit 2009 die desaströse Situation erfasst, z.T. beschrieben... aber (noch) nicht adäquat reagiert.**

Fakt ist: es wurde erneut nicht tiefgreifend analysiert, woran die Umsetzung der vorherigen Pläne scheiterte und was unternommen werden muss, damit diese Hürden überwunden werden können. Ebenfalls wurde kein ausreichendes Monitoring der durchgeführten Maßnahmen vorgenommen. „*Von den im Maßnahmenprogramm von 2015 vorgesehenen siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurden etwa 350 von insgesamt 1.269 umgesetzt.*“ „*Von den 946 im Maßnahmenprogramm von 2015 vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen wurden insgesamt 73 Maßnahmen, was fast 8% ausmacht, umgesetzt*“. Diese Zitate und Zahlen aus dem vorliegenden Entwurf sprechen für sich...

Wenn dann auch noch lapidar auf S. 336 festgestellt wird, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden konnten, da „*Viele Maßnahmen, die im Maßnahmenprogramm vorgesehen waren, noch nicht umgesetzt werden konnten*“... so zeigt dies (leider) die Unzulänglichkeiten im Wasserwirtschaftsbereich auf prägnante Art und Weise auf. Die Autoren des Plans selbst scheinen mit wenig Zuversicht an dessen Umsetzung heranzugehen und gestehen quasi vorab ein Scheitern des dritten Plans ein: „*...dass der Maßnahmenbedarf in Luxemburg sehr hoch ist und mit der gesellschaftlichen Entwicklung schneller steigt, als dass zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden könnten, um die Ziele der WRRL zu erreichen*“.

Nicht zuletzt sind auch die Strukturen auf der Ebene der Wasserwirtschaft nicht wirklich geeignet, um eine effiziente Wasserwirtschaft sicherzustellen.

Luxemburg wird so, aller Voraussicht nach, grundsätzlich den EU-Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht gerecht.

**Diese Situation ist angesichts des äußerst problematischen Zustands des Gemeingutes Wasser in Luxemburg einerseits und andererseits aufgrund des steigenden Drucks auf dieses überlebenswichtige Gut nicht tragbar.**

**Wasser- und Gewässerschutz darf nicht mehr allen anderen – wirtschaftspolitischen, siedlungstechnischen, landwirtschaftlichen – Entscheidungen nachgelagert werden!** Es kann nicht sein, dass weiterhin Ansiedlungen von Betrieben oder der Neubau größerer Siedlungen ins Auge gefasst werden, ohne dass im VORFELD sichergestellt werden konnte, dass dies aus wasserwirtschaftlicher Sicht vertretbar ist.

**Ebenso kann es nicht sein, dass hinlänglich bekannte, zentrale Probleme weiterhin auf die lange Bank geschoben werden.** Und hierzu gehört z.B. die heutige landwirtschaftliche Praxis. Im Entwurf werden die Probleme zwar z.T. benannt ... ohne aber dass adäquat reagiert wird. Diese Situation war bereits 2015 und 2019 bekannt, die Lösungen wurden aber auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Gleiches ist nun wieder der Fall. So wird zwar eindeutig hervorgehoben, wie bedeutungsvoll die GAP-Reform aus

Wasserwirtschaftssicht sei, ohne jedoch Maßnahmen zu skizzieren, die im Rahmen dieser Reform geboten werden. Folgendes Zitat spricht in dem Zusammenhang Bände: *„Es wird davon ausgegangen, dass die relevanten landwirtschaftlichen Aktivitäten in den nächsten Jahren entweder ihr gegenwärtiges Niveau beibehalten werden, oder im Falle des Maisanbaus und der Rinderwirtschaft vermutlich leicht ansteigen werden.“*

Dass der Klimawandel und seine Folgen angesprochen werden, ist absolut begrüßenswert, jedoch ist der Wille, hier schnell gegenzusteuern, nur bedingt erkennbar.

Was spezifische Aspekte betrifft, so sind die Umsetzungsräume doch z.T. enttäuschend lang, z.B. was die Maßnahme im Bereich „heavily modified waterbodies“ betrifft (Mosel: Zeitraum 2045).

Insbesondere der chemische Zustand der Oberflächengewässer wird zudem nicht wesentlich zu verbessern sein, einerseits solange die « one out-all out »-Klausel gilt und andererseits die Landwirtschaft nicht intensiver in einem verstärkten Dialog in den Gewässerschutz eingebunden wird und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Der Mouvement Ecologique erhofft sich demnach, dass der Entwurf in der Essenz überarbeitet wird, das Wasserwirtschaftsamt reformiert, die nötigen politischen Schlüsse gezogen und eine breitere Diskussion über die Herausforderungen im Wasserwirtschaftsbereich sichergestellt werden.

*Mouvement Ecologique asbl.  
Dezember 2021*